



## Fürsorgerische Unterbringung Ärztliche Einweisung (Verfügung)

gestützt auf Art. 426 und 429 f. ZGB (i.V.m. Art. 314b ZGB bei Minderjährigen) sowie Art. 39 Abs. 2 EG ZGB NW:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Die Unterbringung in die Einrichtung \_\_\_\_\_

erfolgt gestützt auf die ärztliche Untersuchung vom \_\_\_\_\_

wegen  psychischer Störung  geistiger Behinderung  schwerer Verwahrlosung

### Befund, Grund und Zweck der Unterbringung:

### Rechtsmittelbelehrung:

Die betroffene Person oder eine ihr nahe stehende Person kann **innert 10 Tagen** seit Mitteilung dieser Verfügung schriftliche Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, 6371 Stans einzureichen. Die Beschwerde muss nicht begründet werden, es genügt die Erklärung: „Ich erhebe Beschwerde“ oder „Ich will entlassen werden“.

Diese Verfügung ist:

**zwingend** zu übergeben:

- Patient/Patientin (*Original*)
- Klinik-/Heimleitung
- Vertrauensperson (zwingend) / falls keine bekannt ist erwähnen! \_\_\_\_\_
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde NW (Fax-Nr.: 041 618 76 41)

**Ort, Datum**

**Der einweisende Arzt / Die einweisende Ärztin**  
(Stempel und Unterschrift)

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die betroffene Person über:

- Grund und Ort der Einweisung informiert wurde und dazu
- Stellung nehmen konnte.

\_\_\_\_\_